



Pflichtenheft

Finanzkommission

vom Gemeinderat Speicher verabschiedet am 12. September 2018

Der Gemeindepräsident
Paul König

Der Gemeindeschreiber
Stefan Weber

1. Grundsatz

Die Finanzkommission ist eine vom Gemeinderat eingesetzte Kommission nach Kapitel IX, Artikel 29 und 30 der Gemeindeordnung vom 2. Juni 2002 (teilrevidiert am 28. September 2008 und 26. September 2010).

2. Zusammensetzung

- Die Kommission besteht aus dem Gemeindepräsidenten / der Gemeindepräsidentin, einem Gemeinderat / einer Gemeinderätin, 1 - 2 Kommissionsmitgliedern, sowie dem zuständigen Mitarbeiter / der zuständigen Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung.
- Der zuständige Mitarbeiter / die zuständige Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung führt das Aktuariat.

3. Organisation

- Die Leitung der Kommission obliegt dem Gemeindepräsidenten / der Gemeindepräsidentin, die Stellvertretung wird durch den Gemeinderat / die Gemeinderätin wahrgenommen.
- Für die Bearbeitung einzelner Aufgaben können Fachpersonen beigezogen werden, die nicht der Kommission angehören.

4. Fachaufgaben

Die Finanzkommission

- berät den Gemeinderat in allen finanziellen Fragen;
- vollzieht das kantonale Gesetz über den Finanzhaushalt;
- ist zuständig für die Überwachung der Gemeindefinanzen und sorgt für eine genügende Liquidität:
- verwaltet und bewirtschaftet das Finanzvermögen der Gemeinde;
- arbeitet für die Bewirtschaftung der Immobilien des Finanzvermögens mit der Kommission für Bau und Umwelt zusammen;
- definiert das Reporting der Finanzverwaltung gegenüber Finanzkommission und Gemeinderat (Gemeindefinanzen, Liquidität, Voranschlag, AFP, IKS, laufende Rechnung, ...);
- erlässt Vorgaben und Termine für die Voranschlagserstellung, die Aufgaben und Finanzplanung (AFP), das interne Kontrollsystem (IKS) und die Rechnungslegung;
- berät jährlich Voranschlag, Rechnungen und die Aufgaben und Finanzplanung und stellt Antrag an den Gemeinderat;
- definiert die variablen Finanzkompetenzen für das Budgetjahr aufgrund des verabschiedeten Voranschlags. Überprüft und bestätigt die Finanzkompetenzen der allgemeinen Regelung und das Visa Reglement für das nächste Kalenderjahr;
- ernennt einen Verantwortlichen / eine Verantwortliche für das interne Kontrollsystem (IKS). Die verantwortliche Person stellt sicher, dass ein IKS nach den Vorgaben des Kantons betrieben wird, prüft die Einhaltung der Geschäftsprozesse, definiert bei Abweichungen Massnahmen und stellt deren Umsetzung sicher. Die verantwortliche Person erstellt jährlich einen entsprechenden Bericht zu Handen der Finanzkommission;
- pflegt den Kontakt mit der Geschäftsprüfungskommission und der externen Revisionsstelle;
- erfüllt ihre Aufgabe im Bereich Information und Aufklärung der Bevölkerung;

Finanzen

- arbeitet mit anderen Kommissionen zusammen;
- erfüllt ihre aufgabe im Bereich Information und Aufklärung der Bevölkerung;
- übernimmt weitere Aufgaben, die ihr vom Gemeinderat übertragen werden.

5. Allgemeine Aufgaben des Kommissionspräsidiums

- Der Präsident / die Präsidentin weist alljährlich zu Beginn des Amtsjahres die Kommissionsmitglieder auf die Schweigepflicht (Art. 10, Gemeindegesetz) und deren Handhabung hin.
- Der Präsident / die Präsidentin ist verantwortlich für eine zeitgerechte und umfassende Information des Gemeinderates.

6. Sitzungen

- Die Kommission tagt so oft als nötig. Über die Entscheide wird ein Beschlussprotokoll geführt. Verteiler: Fiko, GR, GPK.